Gz. 21-641.5/4

**Landratsamt Altötting**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Innstaustufe Perach**

**Erhöhung Weitbachdeich, Inn-km 84,808 links**

**DIN-gemäße Anpassung**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung**

**Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 UVPG**

Für die DIN-gemäße Anpassung an der Innstaustufe Perach durch die Erhöhung des Weit-bachdeiches (Querdeich) mit gleichzeitiger Errichtung eines zweiten Durchlasses zur Schaf-fung der Redundanz am Weitbach und am Westerndorfer Graben auf der orografisch linken Innseite (Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG) wurde von der VERBUND Innkraftwer-ke GmbH, eine wasserrechtliche Plangenehmigung beantragt. Mit dem geplanten Vorhaben wird eine DIN-gemäße Anpassung und die Erhöhung der Hochwassersicherheit für Perach erreicht.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Ein-zelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Plange-nehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachtei-lige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –in einem gesonderten Aktenvermerk festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfecht-bar ist

Der Aktenvermerk sowie die zugrundeliegenden Unterlagen können während der Dienststun-den im Landratsamt Altötting, Untere Wasserrechtsbehörde, Bahnhofstraße 13 (Sparkassen-gebäude), Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting, eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 UVPG öffent-lich bekannt gegeben.

Altötting, den 02.09.2019

Landratsamt Altötting

Langer